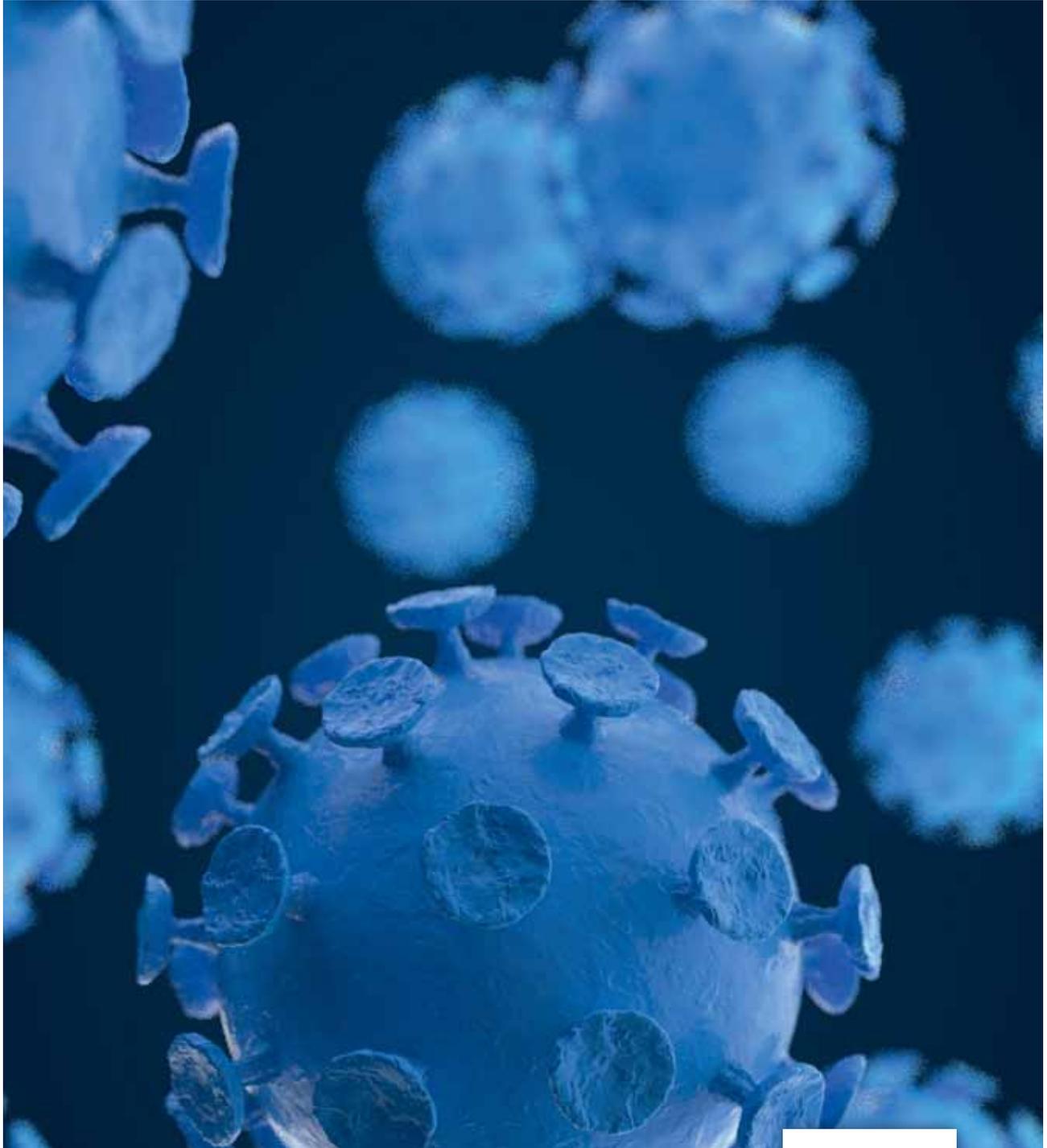


# SACHSENLANDkurier

Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden



DAS THEMA DER AUSGABE

## → Corona – Zwischenbilanz



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

AUSGABE  
**01|21**

**SPRUCH DES MONATS**

*An unmöglichen Dingen soll man  
selten verzweifeln, an schweren nie.*

Johann Wolfgang von Goethe

Der »Sachsenlandkurier« (SLK), Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden, Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG)

**VERANTWORTLICH FÜR DEN HERAUSGEBER**

Geschäftsführer Mischa Woitscheck  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Fremdbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

**ANSCHRIFT**

Sächsischer Städte- und Gemeindegtag e. V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden  
Telefon: 03 51 81 92 – 0  
Telefax: 03 51 8 19 22 22  
E-Mail: post@ssg-sachsen.de  
Internet: http://www.ssg-sachsen.de

**GESAMTHERSTELLUNG**

SV SAXONIA VERLAG  
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Lingnerallee 3, 01069 Dresden  
Telefon: 03 51 48 52 60, Fax: 03 51 4 85 26 61

Der SACHSENLANDKURIER erscheint 6 mal jährlich.

Abonnenten erhalten den SLK als PDF-Datei auf Anfrage unter post@ssg-sachsen.de kostenlos zugesandt.

**BEZUGSPREISE**

- für Mitgliedsstädte und -gemeinden:  
ein Jahresabonnement: gebührenfrei  
je weiteres Abonnement: 26,00 €  
je Einzelheft: 4,50 €
- für Nichtmitglieder:  
je Jahresabonnement: 30,00 €  
je Einzelheft: 5,00 €
- für Studenten, Referendare und in Ausbildung  
Stehende sowie gewählte Stadt-, Gemeinde- und  
Ortschaftsräte und Fraktionen der Gemeinderäte:  
je Jahresabonnement: 26,00 €  
je Einzelheft: 4,50 €

Alle Abonnementpreise einschließlich Versand- und Zustellgebühren. Bei Einzelheftbezug zuzüglich Versand- und Zustellgebühren. In den jeweiligen Bezugsgebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**BESTELLUNGEN**

Schriftlich an die Geschäftsstelle des SSG, Abbestellungen werden nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember wirksam.

**NACHDRUCKE UND KOPIEN**

Außer für Mitglieder nur mit ausdrücklicher Genehmigung des SSG; Quellenangabe erforderlich.

**ANZEIGENVERWALTUNG**

SV SAXONIA VERLAG  
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Lingnerallee 3, 01069 Dresden  
Telefon: 03 51 4 85 26 41, Fax: 03 51 4 85 26 62

**TITELBILD:** © Christian Daum/pixelio.de

**CORONA – ZWISCHENBILANZ**

- 4 **Der Corona-Marathon**  
Mischa Woitscheck
- 5 **Corona-Hilfen für Sachsen – eine Zwischenbilanz**  
Martin Dulig
- 8 **Corona-Politik und die Kommunen**  
Burkhard Jung
- 10 **Corona zwischen digitalem Anspruch und föderaler Wirklichkeit in Chemnitz**  
Cornelia Utech, Andreas Ehrlich, Bernd Hoffmann, Michael Walter
- 15 **Rückblick und Ausblick: Pandemie, Politik und Positionen**  
Thomas Zenker
- 19 **Ein Jahr Corona – ein Rückblick**  
Peer Schuster
- 23 **Gemeinderäte zwischen Präsenzsitzung und Homeoffice – wie funktionieren kommunale Gremiensitzungen in Zeiten der Pandemie?**  
Falk Gruber
- 30 **Kommunen und die Pandemie  
»Wir befinden uns in einem großen Lernlabor«**  
Franz-Reinhard Habel
- 32 **Risiko Cyberangriff – sicher arbeiten im Homeoffice!**  
Torsten Ihle
- 33 **Die Kommunen im Corona-Krisen-Jahr**  
Norbert Nitschke, Dr. phil. Daniel Löffelmann

**ALLGEMEINE BEITRÄGE**

- 35 **Ländliche Entwicklung in Sachsen – Teil 1 LEADER**  
Andreas Grieb
- 40 **Klein- und Mittelstädte: Stadttypen mit großen Potentialen**  
Norbert Portz
- 45 **Neuer Fachreferent für den Bereich Bau, Umwelt & Ländliche Entwicklung ab 01.02.2021 beim SSG eingestellt**  
Maximilian Vörtler
- 45 **Aus der Presse**
- 47 **Aus Büchern und Zeitschriften**

**TERMIN VORMERKEN**

## Mitgliederversammlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

am Donnerstag, **16. September 2021**,  
in Dresden

## → Ländliche Entwicklung in Sachsen – Teil 1 LEADER



Andreas Grieß

Komm. Leiter des Referates 22 »Ländliche Entwicklung«  
im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung

### Einleitung

In Sachsens ländlichem Raum leben zwei Millionen Einwohner in ca. 3.000 Dörfern und über 150 kleineren und größeren kreisangehörigen Städten. Sachsens ländlicher Raum nimmt 83 % der Fläche im Freistaat ein. Und Sachsens ländlicher Raum, jede einzelne Gemeinde, birgt enormes Entwicklungspotenzial. Herausforderungen und Chancen ergeben sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, dem demografischen Wandel und aktuell natürlich aus den noch nicht absehbaren Folgen der Pandemie. Die Ausgestaltung einer attraktiven und zukunftsfähigen Daseinsvorsorge ist und bleibt von besonderer, ja von zentraler Bedeutung.

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung möchte in diesem Rahmen die Instrumente der Förderung der Ländlichen Entwicklung in zwei Teilen vorstellen: Im ersten Teil nimmt das Instrument LEADER aufgrund seiner Bekanntheit und seiner finanziellen Bedeutung breiten Raum ein. Im später folgenden zweiten Teil werden dann die anderen, die Ländliche Entwicklung ebenfalls unterstützenden Instrumente, vorgestellt. Redaktionsschluss dieses ersten Teils war der 13. Januar 2021.

Das Hauptanliegen einer Politik für den ländlichen Raum ist die Steigerung der Attraktivität der Regionen. Nicht zuletzt hat die Staatsregierung mit der Neueinrichtung des Staatsministeriums für Regionalentwicklung hier einen besonderen Akzent gesetzt. Raumwirksame Förderinstrumente bis hin zur Strukturentwicklung der sächsischen Teile des Lausitzer und des Mitteldeutschen Reviers wurden zusammengeführt.

Wegweisendes Instrument im ländlichen Raum Sachsens ist und bleibt der LEADER-Ansatz. 30 Regionen haben sich gebildet und ihre regional maßgeschneiderten LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) erarbeitet. Die Akteure in den LEADER-Gebieten, die LEADER-Aktionsgruppen (LAG), legen eigenverantwortlich die Förderinhalte und die Förderhöhen fest. Somit wird den regional differenzierten Ansprüchen in der ländlichen Entwicklung Rechnung getragen. Jedes der LEADER-Gebiete hat andere Voraussetzungen, um seine demografischen und strukturellen Herausforderungen zu meistern.

Im August 2016 hat Herr Daniel Gellner für das damalige Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft an dieser Stelle eine erste Zwischenbilanz zur europäischen Förderperiode 2014 bis 2020 gezogen und einen Einblick in unsere Strategie und unsere Maßnahmen gegeben. Jetzt, zum Jahreswechsel 2021, ist es Zeit, Bilanz zu ziehen, den Verlauf und die Ergebnisse zu bewerten und den Blick nach vorne zu richten. Zurzeit sind die Regionen aufgerufen, sich für die nächste



LEADER-Gebiet »Zentrale Oberlausitz«

Eine junge Familie mit drei Kindern hat in Schönbach ein denkmalgeschütztes Umgebendehaus erworben und saniert und ist in die Region zurückgekehrt.

Foto: Henning Kuschnig, SMEKUL

Förderperiode (2023–2027) um den Status als LEADER-Gebiet zu bewerben, indem sie sich zusammenschließen und ihre Strategien erarbeiten.

### Was wurde umgesetzt – einige Zahlen zum Überblick

Den sächsischen LEADER-Gebieten wurde mit der Genehmigung als LEADER-Aktionsgruppe (LAG) 2015 das verfügbare Fördervolumen von 427 Mio. EUR für die Förderperiode mitgeteilt. Damit stehen für Leader ca. 40 Prozent unseres Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Sachsen (EPLR) zur Verfügung.

Aus Mitteln des Zukunftssicherungsfonds, die durch den Sächsischen Landtag bereitgestellt wurden, wurde dieses Budget insgesamt um 20 Mio. erhöht.

Aus Gesamtinvestitionen von 900 Millionen Euro wurden bisher ca. 5.800 konkrete Projekte bewilligt und zum großen Teil bereits erfolgreich umgesetzt. Auch die Zusammenarbeit des öffentlichen Sektors mit dem privaten Sektor hat bestens funktioniert. 70 Prozent der LEADER-Förderung flossen in private Vorhaben, 30 Prozent kamen dem öffentlichen Sektor zu Gute.



LEADER-Gebiet »Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft«

Gleich zwei Vorhaben am Standort wurden hier realisiert: Zum einem entstand eine Ferienwohnung mit sechs Betten und lädt jetzt Gäste von nah und fern in die Oberlausitz ein. Ebenso wurde ein Obstpressraum mit Lagerraum eingerichtet und eine Obstpresse angeschafft.

(Gemeinde Malschwitz, OT Cannewitz). Foto: Henning Kuschnig, SMEKUL

## Was war die Aufgabe? Wie war unsere Strategie?

Vor 2014 haben wir entschieden, das Heft des Handelns vollständig in die Hände der LAG zu legen. Sie konnten ihre Fördermaßnahmen und vor allem die dafür bereitgestellten Förderhöhen selbst festlegen. Da sie und wir Neuland betreten, haben die Regionen Unterstützung durch Planer und Gutachter erhalten, um auch den methodischen Anforderungen gerecht zu werden.

Ihre Arbeit begann 2014 mit der Erstellung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategien (LES). Mit großem Aufwand und Engagement wurden in Arbeitsgruppen und regionalen Veranstaltungen Ziele herausgearbeitet und in Aktionspläne überführt, die die spezifische Entwicklung vor Ort voranbringen sollten.

Ihre Aktionspläne enthielten fast 1.000 Fördergegenstände aus allen Lebensbereichen. Regionale Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen werden dort mit der Finanzplanung verbunden, indem Budgets dafür gebildet und zugeordnet werden. Thematische Schwerpunkte waren Mobilität, Wohnen, Grundversorgung und Tourismus. Über thematische Aufrufe wird die Umsetzung der Strategie inhaltlich und zeitlich, also operativ, gesteuert.

Doch trotz gemeinsamer Themen war jede Strategie individuell, quasi maßgeschneidert. Die Größe des jeweiligen Gebietes spielte dabei keine Rolle: Das »Silberne Erzgebirge« als größte LAG hat gegenüber der flächenmäßig kleinsten LAG, »Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland«, rund die zehnfache Fläche. Viel wichtiger war, dass in den Regionen genug Zusammenhalt und kritische Masse in Bezug auf menschliche, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen in den Gebieten bestand, um eine lokale Entwicklungsstrategie zu befördern.

## Unser Fazit für LEADER ab 2014

Mit Beginn der Förderperiode 2014–2022 wurde in Sachsen die Ländliche Entwicklung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ausschließlich auf der Basis lokaler LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) von 30 anerkannten LEADER-Gebieten umgesetzt. In den vergangenen Jahren hat sich das LEADER-System weiter verstetigt und weiterentwickelt.

Zum ersten Mal hatten wir nach 2014 die Verantwortung für die Verwendung der Mittel aus dem ELER vollständig an die LEADER-Gebiete (LAG) übergeben. Getragen von der Einsicht, dass die Vielfalt der Aufgaben im ländlichen Raum nur »von unten« bewältigt werden kann. Aus unserer Sicht hat sich die Anstrengung für die positive Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen gelohnt – mit anderen Worten: Das Vertrauen des Staates in die Akteure zahlt sich aus, denn die LAG haben ihre Verantwortung gerne übernommen und ihre Strategien umgesetzt. LEADER stärkt die Gemeinschaft und ist damit ein wesentlicher Beitrag zur positiven Entwicklung des ländlichen Raums. Mehrere unterschiedlich strukturierte Befragungen von LEADER-Akteuren zur Mitte und am Ende der laufenden Förderperiode haben unser positives Bild von »LEADER in Sachsen« bestätigt.

Die Bewilligungsbehörden in den Landratsämtern und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie haben mitgewirkt, dass wir ein sicheres Verwaltungsverfahren gewährleisten konnten und eine lebendige Vielfalt an Vorhaben entstanden ist.

Allen Akteuren gilt es Dank zu sagen für ihr gewissenhaftes und ausdauerndes Engagement.

Auf Erfolge zurückschauen heißt aber auch, sich vergleichen und zuhören, sich sammeln und neu aufstellen für die kommenden Aufgaben, denn: Nach wie vor bedarf der ländliche Raum der Unterstützung des Staates mit maßgeschneiderten Angeboten, Instrumenten, und Strategien.

Die Ausgestaltung des LEADER-Prozesses fordert von allen Akteuren weiterhin Kreativität, Mut und Tatkraft. LEADER liefert einen Mehrwert für die Region: Selbstbestimmung, Vernetzung, Kontinuität und Strategie, Lebendigkeit und Entwicklung sind die Markenzeichen. LEADER folgt den Prinzipien Subsidiarität und Partizipation und stellt ein hervorragendes Instrument dar, dem Ziel einer in weiten Teilen selbstbestimmten Bürgergesellschaft in den ländlichen Räumen näherzukommen.



LEADER-Gebiet »Südraum Leipzig«

Staatsminister Schmidt (rechts im Bild) im Gespräch mit Handwerkern und Vertretern des »Scheunen Teams«. Umfangreiche Baumaßnahmen sind erforderlich, um die Pfarrscheune in Kitzen als Begegnungszentrum zu nutzen.

Foto: Andreas Grieb, SMR

## Was haben wir verändert, um das Verfahren zu erleichtern?

In der aktuellen Förderperiode haben wir von Anfang an den Prozess im Hinblick auf mögliche Erleichterungen auf allen Ebenen beobachtet und intern ausgewertet.

An erster Stelle stand dabei die Zusammenarbeit mit den LAG, um deren LES nachzujustieren. Neben der intensiven Kommunikation zwischen LAG und Ministerium zu Detailfragen in Änderungsverfahren hat sich die intensive Beratung der LAG durch die LEADER-Fachstelle besonders bezahlt gemacht. Insgesamt 178 LES-Änderungen wurden so seit dem 22.04.2015 genehmigt.

Konkret haben wir mit der Einführung von vereinfachten Kostenoptionen das Förderverfahren vereinfacht und Erleichterungen für die Träger der Vorhaben und die LAG selbst in der Anwendung erreicht. So wurden

- der Fördersatz für das LEADER-Management von 80 Prozent auf 95 Prozent angehoben,
- die standardisierten Einheitskosten (SEK) bei Umnutzungen und umfassenden Sanierungen eingeführt, also die Möglichkeit für umfassende Eingriffe in die Bausubstanz mit dem Ergebnis eines beheizbaren Massivbaus auf Grundlage von SEK einen festen Betrag je Quadratmeter zu gewähren,
- die Erstattung von Restkosten mit einer Pauschale von 40 Prozent der Personalkosten ohne weitere Nachweise ermöglicht, und

- den LAG neue Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte über Regionalbudgets eröffnet.

Vor allem mit der Einführung des elektronischen Auszahlungsantrags in der Abrechnung sind die Erleichterungen und Vereinfachungen im Verfahren für die Begünstigten deutlich spürbar. Auch in der kommenden Förderperiode suchen wir weiter nach Spielräumen zugunsten der LAG und der Träger der Vorhaben.

## Welche Weichen haben wir schon gestellt?

### Der Gemeinsame Strategieplan als übergeordneter Rahmen

Anders als in der aktuellen Förderperiode, in der jedes Bundesland seinen eigenen Entwicklungsplan formulieren konnte, ist mit der Förderperiode 2023–2027 nur noch ein Strategieplan auf Ebene der Mitgliedsstaaten vorgesehen. Die Federführung für die Erstellung des Strategieplanes der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) liegt beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Das BMEL hat eine Reihe von Bund-Länder-Arbeitsgruppen installiert, die die einzelnen Themenschwerpunkte bearbeiten. In der Arbeitsgruppe LEADER bringt sich das Referat Ländliche Entwicklung des SMR intensiv in die Diskussionen ein, um einen umfassenden LEADER-Ansatz mit größtmöglichen Spielräumen – bisher ein sächsisches Alleinstellungsmerkmal – zu erhalten. Eine Interventionsbeschreibung LEADER, welche einen breiten Rahmen eröffnet und den einzelnen Bundesländern individuellen Gestaltungsspielraum einräumt, liegt im Entwurf vor. Der bisherige sächsische LEADER-Ansatz erfährt von dieser Seite derzeit keine Einschränkungen.

### Unser Ansatz ist weiter flächendeckend

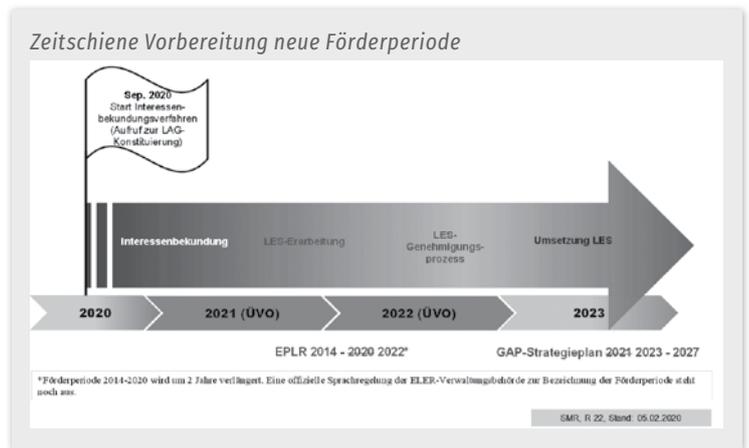
Aufgrund der bisherigen sehr guten Erfahrungen soll auch in der Förderperiode 2023–2027 der LEADER-Ansatz wieder die tragende Säule der ländlichen Entwicklung sein. Die fast flächendeckende Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien in Verbindung mit regionaler Selbstverantwortung auf Basis des Bottom-up-Ansatzes hat sich aus Sicht des SMR bewährt.

Das hebt auch der Koalitionsvertrag der Sachsenkoalition 2019 ausdrücklich hervor, indem er sinngemäß formuliert:

- Fortführung Programm LEADER einschließlich der Regionalbudgets der GAK in den bestehenden Strukturen.
- Die EU-Fördermittel im Bereich des ELER sowie die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) werden in vollem Umfang abgerufen und die dafür notwendige Kofinanzierung gesichert.
- Wir treten für eine Vereinfachung der EU-Förderung gemäß dem Prinzip »ELER-Reset« ein.

Für die neue Förderperiode sind gemäß dem Entwurf der sogenannten Dach-VO<sup>1</sup> analog der letzten Förderperiode von der Verwaltungsbehörde – also für LEADER in Sachsen dem SMR – wieder LES und damit

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa



neue LAG auszuwählen, die Mindestanforderungen der EU erfüllen müssen. Ungeachtet der derzeit noch laufenden Prozesse auf EU- und Bundesebene wurden mit Unterstützung der LEADER-Fachstelle vom SMR/SMUL, bereits Vorbereitungen getroffen für die künftige Ausgestaltung von LEADER:

Schon 2018 wurden, basierend auf den 30 LES in Sachsen, Bestandteile eines »Musterleistungsbildes LES« entwickelt und in der Folge mit den LAG und Bewilligungsbehörden diskutiert. Ziel sind insbesondere stärkere Harmonisierungen und Vereinfachungen in der Auswahl sowie weitere Standardisierungen in den Bestandteilen der LES. Im Zusammenhang mit DV-technischen Anpassungen im Förderprogramm wird eine bessere Verzahnung zwischen den LAG und den Bewilligungsbehörden angestrebt. Unter Wahrung des Entscheidungsspielraums einer LAG für die Auswahl eines Vorhabens und der Festlegung der Höhe der Förderung können damit Vereinfachungen im späteren Förderverfahren erzielt werden. Gleichzeitig wird auch die Wahrnehmung von LEADER in der Öffentlichkeit verbessert.

2019/2020 erfolgte eine Befragung aller LAG und der Bewilligungsbehörden zur bisherigen Umsetzung von LEADER. Das bisherige Verfahren wurde von beiden Seiten grundsätzlich bestätigt, jedoch auch Anpassungspotential für die neue Förderperiode aufgezeigt.

Als wesentlicher Faktor für einen reibungsarmen Übergang zwischen zwei Förderperioden und der erfolgreichen Erstellung einer LES kristallisiert sich ein kontinuierliches Regionalmanagement bei den Gebieten



LEADER-Gebiet »Elbe-Röder-Dreieck«  
Die Kaffeerösterei Müller in Wildenhain besteht seit dem Jahr 2013. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Rösterei und dem Verkauf von Kaffee sowie der Veranstaltung von Seminaren und Kaffeeverkostungen. Aufgrund der steigenden Nachfrage der angebotenen Leistungen beabsichtigte die Inhaberin, in eigene Maschinen zu investieren.

Mit der Zuwendung aus LEADER-Mitteln konnten der Erwerb inkl. der Installation von einem Ladenröster (im Bild), einem Entsteiner sowie die Anschaffung einer neuen professionellen Kaffeemühle ermöglicht werden.

Foto: Henning Kuschnig, SMEKUL

heraus. Bereits ab dem Jahr 2018 wurde daher auf eine Ausrichtung der Betreuung der LAG (insbesondere des Regionalmanagements) bis Mitte 2023 hingewirkt und auch mit Mitteln des Zukunftssicherungsfonds abgesichert. Inzwischen wurden von allen LEADER-Gebieten entsprechende Anträge gestellt oder sind in Vorbereitung.

Neben dauerhaft bestehenden Ressourcen der LAG ist nicht zuletzt auch eine Sicherung kontinuierlicher und auskömmlicher Bearbeitungskapazitäten in den Bewilligungsbehörden für den Erfolg von LEADER bedeutsam.

Für die Erstellung der neuen LES wurde, analog dem letzten Wechsel der Förderperioden, wieder eine Förderung in 2021 aus Mitteln der GAK eingeplant. Damit können die LES bereits zeitnah, da unabhängig vom Stand des GAP-Strategieplans, erarbeitet werden. Dies reduziert die Förderlücke zwischen den EU-Perioden.

### EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027/Übergangsphase

Um diese Spielräume nutzen zu können, ist ein auskömmliches Budget unabdingbar.

Nach langem Tauziehen auf europäischer Ebene wurden im Dezember 2020 die EU-Verordnung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)<sup>2</sup>, die GAP-Übergangsverordnung (ÜVO)<sup>3</sup> und die Verordnung zur Schaffung eines Aufbauinstruments im Rahmen des Europäischen Wiederaufbauprogramms »Next Generation EU« (»European Union Recovery Instrument« – EURI)<sup>3</sup> verabschiedet. Damit besteht Gewissheit über eine Reihe von Rahmenbedingungen für die Übergangsphase bis zum Beginn der nächsten EU-Förderperiode.

Die Förderperiode 2014–2020 wird um zwei Übergangsjahre verlängert. Hierfür werden zwei Jahresscheiben des neuen MFR als zusätzliche Mittel für die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) bereitgestellt (»neues Geld zu alten Regeln«). Für die EURI-Mittel bedarf es keiner nationalen Kofinanzierung, allerdings gelten hierfür Sonderregeln (mind. 37 % der Mittel für Klima-, Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen (u. a. auch LEADER möglich), mind. 55 % für investive Maßnahmen der sozialen und digitalen Transformation zur Förderung von Präzisionslandwirtschaft, von Digitalisierung in ländlichen Gebieten und lokaler Märkte, Einhaltung des bisherigen Anteils für die Umwelt- und Klimaziele am EPLR (in Sachsen 43 %, separate Nachweisführung und Indikatorik).

Nach innerdeutschem Verteilschlüssel erhält Sachsen für 2021 9,18 % und für 2022 8,96 % der ELER-Mittel. Für das sächsische EPLR stehen 2021/2022 insgesamt 252 Mio. EUR aus regulären ELER-Mitteln und



umgeschichteten Direktzahlungen (DZ) sowie 64 Mio. EUR aus EURI zur Verfügung. Die Verausgabung und Abrechnung der Mittel gegenüber der EU muss bis Ende 2025 erfolgt sein.

Mit Inkrafttreten o. g. Verordnungen besteht Rechtssicherheit. Auf dieser Basis kann nun das EPLR 2014–2020 angepasst und die Umsetzung der Jahresscheiben 2021 und 2022 vorbereitet werden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Mittelausstattung für die Förderperiode von 2023–2027 kann noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, da der Verteilschlüssel zwischen den deutschen Bundesländern noch ausgehandelt werden muss. Dies soll im ersten Quartal 2021 erfolgen.

### Unsere Vorgaben

Im Jahr 2021 soll der Prozess zur Erarbeitung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) für die Förderperiode 2021–2027 starten. Für die Erstellung der Strategien ist eine Unterstützung für die LEADER-Aktionsgruppen (LAG) aus Mitteln der GAK geplant.

Ergänzend dazu werden von den LAG personelle Kapazitäten insbesondere zur Begleitung der LES-Erstellung und für einen transparenten Beteiligungsprozess in dieser Phase vorgehalten, damit der LEADER-Prozess nicht zum Erliegen kommt. Die Regionalmanagements werden in der Regel mit LEADER-Mitteln bis Mitte 2023 finanziert.

Noch in der ersten Hälfte dieses Jahres wird es erste Eckpunkte für die neuen LEADER-Entwicklungsstrategien geben. Schon jetzt steht fest, dass wir – entsprechend den europäischen Leitlinien – zwei Vollzeit-äquivalente als personelle Mindestausstattung für die künftigen Regionalmanagements vorgeben werden.

Auch zur Rechtsform wird es Änderungen geben. Die Erfahrungen dieser Förderperiode und auch haftungsrechtliche Gesichtspunkte sprechen für den eingetragenen Verein als Rechtsform für die LEADER-Aktionsgruppen.

Die Erfahrungen dieser Förderperiode haben auch eine weitere Einsicht im Hinblick auf die Rechtsform bestätigt. Unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten ist die Organisationsform des eingetragenen Vereins vorzuzugwürdig. Bereits zum Beginn der laufenden Förderperiode wurde im Rahmen von Veranstaltungen durch Juristen die Empfehlung gegeben, die Rechtsform des eingetragenen Vereins zu wählen. Zuletzt konnte man sich im Rahmen eines Webinars zum Vereinsrecht darüber

2 VERORDNUNG (EU) 2020/2220 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der Europäischen Union L/437/1)

3 VERORDNUNG (EU) 2020/2094 DES RATES vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (Amtsblatt der Europäischen Union L 433 I/23)

informieren, welche Nachteile eine lose Rechtsform gegenüber dem Verein aufweist. Aus diesem Grund und eben zum Schutz der Akteure werden wir die Rechtsform des eingetragenen Vereins verpflichtend für die Organisation der LEADER-Aktionsgruppen erklären. Einige LEADER-Aktionsgruppen haben bereits mit der Planung ihrer Umstrukturierung begonnen.

## Aufruf zur Interessensbekundung

Staatsminister Thomas Schmidt hat am 16. September 2020 in Weinböhla symbolisch den Startschuss für die Neuaufstellung der neuen Förderperiode der sächsischen LEADER-Gebiete bekanntgegeben. Ziel des SMR ist, allen interessierten Gebieten eine LEADER-Umsetzung zu ermöglichen. Bisherige, aber auch neu konstituierte LAG können in der Folge ihr Interesse an einer Beteiligung bekunden und den künftig gewünschten Gebietszuschnitt anzeigen. Dieser Schritt kann erfahrungsgemäß einen längeren Diskussionsprozess in den Gebieten bedingen.

## Begleitung von LEADER

### Bildung der Bewerberregionen

Seitens des SMR werden wir die Akteure des ländlichen Raums in der Phase der Vorbereitung der nächsten Förderperiode in den Jahren 2021 und 2022 wieder eng begleiten. Ziel soll ein erfolgreicher Start in die neue Förderperiode sein.

Derzeit beraten die Regionen über die gewünschten Gebietszuschnitte der künftigen LEADER-Gebiete. Dazu haben wir in einem Informationsschreiben das Verfahren und die Randbedingungen schon mitgeteilt und erläutert. Alle Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände haben wir ebenfalls informiert. So müssen die neuen Regionen zum Beispiel mindestens zwei Gemeinden umfassen, um die Anerkennung als LEADER-Gebiet erhalten zu können. Ergänzend wurden qualitative Hinweise an den Träger und das begleitende Management übermittelt. Die jetzigen LEADER-Gebiete können ihren Gebietszuschnitt beibehalten oder an die neuen Herausforderungen auf örtlicher Ebene anpassen. Es können sich aber auch neue LEADER-Gebiete bilden, indem sich zum Beispiel bisherige LEADER-Gebiete zusammenschließen oder auch teilen.



LEADER-Gebiet »Kottmar«

»Umbau und Nutzungsänderung des Bahnhofsgebäudes« in Herrnhut mit einer Gewerbefläche von ca. 490 m<sup>2</sup>. Der Bahnhof hat als hochwertiger und innovativer denkmalgeschützter Standort für kleine regionale Ladengeschäfte wieder eine stadtbildprägende Funktion und eine zum Gebäude passende Nutzung erhalten. Foto: Henning Kuschnig, SMEKUL

Das gilt jedoch noch nicht für die Übergangsphase zwischen den beiden Förderperioden.

Dieser Prozess soll bis Ende März 2021 abgeschlossen sein. Er ist Voraussetzung für das Aufstellen der neuen LEADER-Entwicklungsstrategien. Am Ende wollen wir zu einer Liste mit Bewerbern kommen, die ihren gewünschten Gebietszuschnitt erklären.

Änderungen an den Gebietsvorgaben durch die EU sind wie in der letzten Förderperiode nicht ausgeschlossen. Etwaige spätere Änderungen werden wie bisher zeitnah in den Prozess eingebracht und dadurch gegebenenfalls entstehende Probleme mit dem Beteiligten konstruktiv gelöst werden. Dieser Prozess benötigt einiges an Zeit und Kraft – ist aber Grundvoraussetzung für das Aufstellen einer LEADER-Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode.

Die LEADER-Fachstelle im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie steht den Regionen beratend zur Seite. Alle Entwicklungen und Antworten auf Fragen stellen wir im Portal Ländlicher Raum unter <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html> jeweils aktuell ein.

### LES Erarbeitung und Begleitung

Auch die Phase der Erarbeitung der LES werden das SMR und die LEADER-Fachstelle begleiten. Es ist erneut geplant, die LEADER-Entwicklungsstrategien durch einen externen Gutachter bewerten zu lassen. Anschließend werden die Strategien durch das SMR genehmigt, und damit werden auch die neuen sächsischen LEADER-Gebiete anerkannt. Ziel ist es, mit der offiziellen Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategien Anfang 2023 in die neue Förderperiode zu starten.

### Wie begleiten wir den LEADER-Prozess in Sachsen?

Operativ informieren wir LAG über die LEADER-Fachstelle (LEADER-Arbeitstreffen, InfoMail) und die Bewilligungsbehörden zu den aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie den im SMR laufenden Entwicklungen.

Zu strategischen Fragen führen wir im jährlichen Turnus Beratungen mit den LAG-Vorsitzenden durch.



LEADER-Gebiet »Östliche Oberlausitz«

Das Handwerks- und Gewerbemuseum in Sagar wird von einem lokalen Förderverein getragen und hat 2017 aus LEADER Mittel für die Montage des historischen Horizontalgatters erhalten. Foto: Henning Kuschnig, SMEKUL

Sicher wird Herr Staatsminister Schmidt auch wieder Gelegenheit finden, die sächsischen LAG vor Ort zu besuchen und sich mit ihnen direkt auszutauschen.

Unser Internetportal Ländlicher Raum haben wir Anfang 2020 modernisiert, von überholten Inhalten entlastet und nutzerfreundlicher gestaltet. Schwerpunkt ist derzeit die Darstellung guter Beispiele aus der LEADER-Förderung und den anderen Bereichen der Ländlichen Entwicklung.

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie zuletzt am 16.09.2020 in Weinböhla runden das Bild ab.

**Weiterer Fahrplan für die neue Förderperiode**

Den Auftakt bildete die Abschlussveranstaltung LEADER 2014 bis 2020 am 16. September 2020 mit Start des Interessenbekundungsverfahrens zu LEADER in der neuen Förderperiode.

Einige LEADER-Aktionsgruppen haben bereits mit der Planung ihrer Umstrukturierung begonnen. Unsere klare Absicht ist es, ihnen mehr Zeit für die Erarbeitung ihrer Strategien einzuräumen und mit der Arbeit daran frühestmöglich zu starten. Den Erarbeitungsprozess selbst werden das SMR und die LEADER-Fachstelle im LFULG erneut begleiten.

In der ersten Hälfte 2021 soll mit der Bekanntgabe des Leistungsbildes des LES die zweite Phase starten. Auch hier wird eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung, abhängig von den jeweiligen Pandemiebedingungen, geplant. Für die Erarbeitung der Strategie steht den künftigen LEADER-Gebieten mit ca. einem Jahr ein längerer Bearbeitungszeitraum als früher zur Verfügung. Unterstützt werden durch die LEADER-Fachstelle begleitende methodische sowie auch thematische Veranstaltungen zur fachlichen Qualifizierung der neuen LES angeboten. Hier werden insbesondere die Fachabteilungen des SMR, aber auch der anderen Ressorts gebeten, Informationen zu geben und mit den LAG über die Umsetzung der jeweiligen Fachbelange zu diskutieren.

Im Erarbeitungsprozess ist neben einer Begleitung durch das SMR und die LEADER-Fachstelle auch wieder die Unterstützung durch einen externen Gutachter vorgesehen. Es ist in Analogie zum Start der ablaufenden Förderperiode ebenfalls geplant, die dann erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategien der Bewertung eines externen Gutachters zu unterziehen. Ziel ist es, mit der offiziellen Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategien Anfang 2023 in die neue Förderperiode zu starten.

Nach der Einreichung der LES im SMR voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 soll wieder eine Bewertung durch einen externen Gutachter erfolgen. Die Anerkennung der neuen LEADER-Strategien ist Anfang 2023 geplant.

➔ **Klein- und Mittelstädte: Stadttypen mit großen Potentialen**

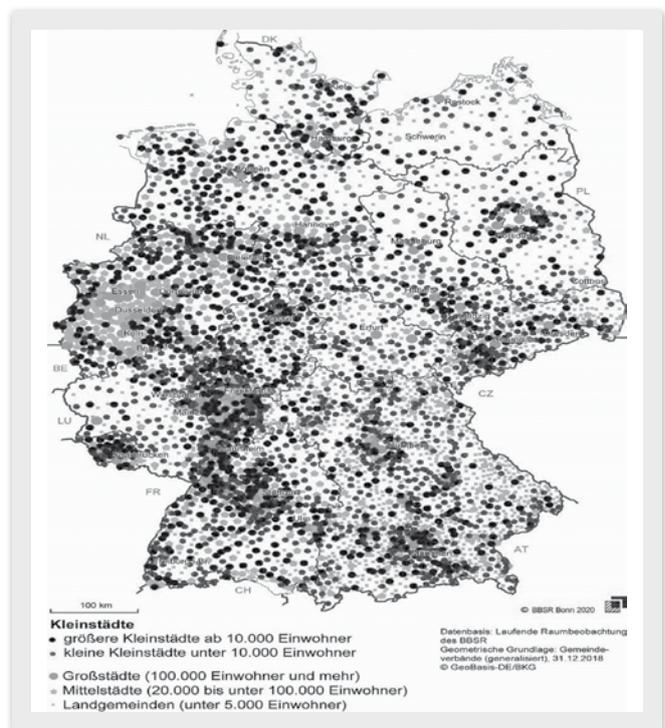


Norbert Portz  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

**I. Hohe Dezentralität: Garant für die Erfolgsgeschichte Deutschlands**

Die Siedlungsstruktur in Deutschland zeichnet sich durch eine hohe Dezentralität aus. Diese ist Teil unserer Erfolgsgeschichte. Nicht einseitig Großstädte, sondern Klein- und Mittelstädte prägen das Siedlungssystem. Als Kleinstadt gilt laut Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Gemeinde mit 5.000 bis unter 20.000 Einwohnern oder mindestens grundzentraler Bedeutung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Mittelstädte haben 20.000 bis 100.000 Einwohner mit mehrheitlich mittelzentraler Funktion (Porsche/Steinführer/Sondermann, Kleinstadtforschung in Deutschland, Hannover 2019, Arbeitsbericht ARL 28 S. 6).

Die Mehrzahl der insgesamt 2106 Klein- und 624 Mittelstädte liegen im Umkreis von Großstädten in zentraler Lage und nicht im ländlichen Raum. So gibt es nach der BBSR-Übersicht von 2020 eine Konzentration



von Klein- und Mittelstädten im Umkreis der Großstädte im Rhein-Main-Neckar-Gebiet und von München, Berlin und Hamburg. Eine Subsumierung der Klein- und Mittelstädte unter die Rubrik »ländliche Räume« ist daher nicht haltbar (Kleinstadtforschung in Deutschland, a. a. O., S. 7).